

Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

Prof. Dr.
Winfried Müller

Sekretariat: Claudia Müller
Telefon: 0351 463-35806
Telefax: 0351 463-37231
E-Mail: winfried.mueller@tu-dresden.de

Dresden, 2. Juni 2014

**Gutachten zur Dissertation
von Petr Hrachovec**

**Die Zittauer und ihre Kirchen (ca. 1300-1600)
Žitavští a jejich kostely (cca 1300-1600)**

Bei der Lektüre der vorliegenden Dissertation kann man zwei Ebenen unterscheiden: Zum einen bietet der Verf. eine Reformationgeschichte Zittaus – einer Stadt, die territorial zwischen Böhmen und der Oberlausitz changierte, ehe mit der Integration in den Sechsstädtebund eine eindeutige politische Zuordnung angebahnt wurde; einer Stadt, die ungeachtet dieser territorialpolitischen Orientierung bis zur Reformation kirchenrechtlich Böhmen bzw. der Prager Diözese zugeordnet blieb; einer Stadt schließlich, die über weitgespannte überregionale Kontakte verfügte, was sich in der religiösen Umbruchsituation des 16. Jahrhunderts an den eine beträchtliche räumliche Distanz überbrückenden Kontakten zur Schweizer Reformation Zwinglischer Prägung erkennen lässt; treibende Kraft war hier der Schwager des Zittauer Reformators Lorenz Heydenreich, der Stadtschreiber Oswald Pergener. Enggeführt mit der städtischen Entwicklung Zittaus wird auf der Grundlage sehr guter Literatur- und vor allem auch Quellenkenntnis zunächst also eine Geschichte der vorreformatorischen Kirchengeschichte und der Reformation in Zittau gegeben. Aufbauend auf einer präzisen Darlegung der Zittauer

Postadresse (Briefe)
TU Dresden
01062 Dresden

Postadresse (Pakete u.ä.)
TU Dresden
Helmholtzstraße 10
01069 Dresden

Besucheradresse
Sekretariat:
August-Bebel-Str. 30
01219 Dresden
Zi.: 329

Internet
<http://www.tu-dresden.de>

Sakraltopographie wird dabei der Fokus auf den durch die Reformation ausgelösten institutionellen Umbau gelegt. Im Zentrum des Interesses stehen hier die ‚kleinen‘ (Messen, kleinere Almosen etc.) und ‚großen‘ (Hospitäler, Klöster, Pfarrkirchenfabrik) Stiftungen, wobei der Verf. den zeitlichen Rahmen bewusst weit, vom 13. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, steckt, um Kontinuitäten und Diskontinuitäten sichtbar zu machen. Hierbei geht es ihm nicht nur um Fragen der mit dem gemeinen Nutzen legitimierten Kommunalisierung und des Vermögensrechts, sondern – und das berührt nun die zweite der eingangs angesprochenen Betrachtungsebenen – um die im Stiftungswesen bzw. den Veränderungen des Stifterverhaltens erkennbaren Veränderungen, an denen sich ein durch die Reformation ausgelöster subkutaner Wandel der religiösen Einstellungen und Verhaltensmuster ablesen lässt. Im Anschluss an die neuere, vom Verf. einleitend (S. 28 ff.) entfaltete Forschung zum Stiftungswesen und zur Memorialkultur geht es dabei letztlich um den zentralen Aspekt, inwiefern die Infragestellung der hergebrachten Werkgerechtigkeit durch das reformatorische sola fide- bzw. sola gratia-Prinzip auf die Stiftertätigkeit, die Investition in gute Werke, durchschlug. Anders gesagt: Die Stiftertätigkeit bzw. Almosenbereitschaft als veräußerlichte Praxis einer intrinsischen Motivation wird auf diese Weise zum Indikator für eine zwischen altkirchlicher Tradition und reformatorischer Prägung sich entscheidende Frömmigkeit. Diese Wechselwirkung zwischen verinnerlichter bzw. sich prozessual verinnerlichender neuer Frömmigkeit und der Zurückdrängung älterer Formen der Werkgerechtigkeit scheint mir einen innovativen Zugang zum Wandel der religiösen Kultur und Mentalität zu eröffnen, der zu erhellenden Einsichten führt. So kann der Verf. ganz im Sinne des Zurücktretens der Werkgerechtigkeit die Umwidmung von Stiftungen, die mit den neuen theologischen Rahmenbedingungen nicht in Einklang zu bringen waren, exemplifizieren, oder am Beispiel der Kirchenfabrik durch präzise Quellenauswertung das auf die Einführung der Reformation folgende Einbrechen der ‚freiwilligen‘ Spenden (Oblationen, Testamente) zeigen. Er führt hier den Nachweis eines ganz erheblichen Rückgangs, der dann allerdings durch neue Einnahmequellen und Kapitalakkumulation mehr als kompensiert wurde: Die Kirchenfabrik positionierte sich als Kreditgeber, der durch Zins-einnahmen sein Vermögen mehrte, sozusagen als lokales Bankinstitut.

Eng mit dem Stiftungswesen bzw. der Stiftertätigkeit verbunden war und ist der Aspekt der Toten-Memoria. Der Verf. legt hier im Anschluss u.a. an Borgolte und Oexle einleitend überzeugend den genuinen Sinn des Stiftungswesens dar, nämlich die ‚Gegenwart‘ des toten oder abwesenden Stifters herzustellen und das dauerhafte Totengedenken zu garantieren. So zutreffend der Verf. hier den vormodernen Stiftungsgedanken als ein den Tod des Stifters überdauerndes soziales System erfasst, so scheint mir dieser Aspekt im Hinblick auf den durch die Reformation herbeigeführten Bruch nicht ganz zu Ende gedacht. Craig Koslofsky, der vom Verf. ausweislich des Literaturverzeichnisses herangezogen wurde, hat diesen mit dem Paradigma „from presence to remembrance“ beschrieben. Gemeint ist damit die Lockerung der Beziehungen zwischen den Toten und den Lebenden, die sich aus der Ablehnung der Werkgerechtigkeit, der Kritik an der Möglichkeit eines nach dem Tod wirksam werdenden Sündenablasses, der Unmöglichkeit der Heiligenfürbitte für den Toten durch die Lebenden ableitete. Das alles war gleichbedeutend mit der Tatsache, dass keine Gabe, kein Ablass mehr die Lebenden mit den Toten verbinden konnte. Die Errettung der Seele ist allein durch Reue und durch die Verwirklichung des rechten Glaubens in der Welt möglich – ein religiöses Deutungsangebot, das für die Stiftungswirklichkeit nicht folgenlos bleiben konnte. Und diese abgeschlossene und unwiederbringlich vergangene Lebensgeschichte, die „Trennung der Lebenden von den Toten“ (Koslofsky), galt es im Narrativ des gelungenen, guten christlichen Lebens zu gestalten. Die Nachwelt stellte den Verstorbenen, die man ja nicht mehr durch Werke und Fürbitten erreichte, gewissermaßen ein ordentliches „Lebenszeugnis“ aus – zum eigenen Trost und als Appell an die Selbstverpflichtung, die eigene Heilserwartung durch den rechten Glauben im diesseitigen Leben abzusichern. Dieser Mentalität verdankt sich u.a. der Boom der Leichenpredigten in der protestantischen Konfessionskultur, und vielleicht wurzelt hier auch die vom Verf. konstatierte, aber nicht so recht erklärte nachreformatorische erhöhte Investitionsbereitschaft ins Totengeläut. War dieses, in Analogie zur Leichenpredigt, das weithin hörbare akustische Signal für ein gutes und heilssicherndes Leben der Verstorbenen? Diese von den Arbeiten Koslofskys inspirierten Fragen sollten im Rahmen der Verteidigung der Dissertation vertieft werden.

Fragen wie diese zu eröffnen, dabei auf den ersten Blick spröde Quellen wie die zuletzt erwähnten Totengeläutregister (die im 16. Jahrhundert in Zittau zugleich Ersatz für die noch nicht geführten Sterberegister waren) zu erschließen, die Verbindung von ‚realienkundlicher‘ Ebene der Zittauer Reformationsgeschichte mit frömmigkeitsgeschichtlichen Aspekten, die vom Stiftungswesen bzw. dem Wandel der Stiftertätigkeit abgeleitet werden, die Kombination von mikrohistorischer Annäherung und mentalitätsgeschichtlicher Trendanalyse – das macht aus meiner Sicht den Reiz der ausgesprochen interessanten Dissertation von Petr Hrachovec aus. Im Hinblick auf die Geschichte des Stiftungswesens und die Frömmigkeitsgeschichte zeigt er sich dabei auf der Höhe der Forschung, und was die Erschließung, Auswertung und Präsentation der Quellen betrifft, ist ihm außergewöhnliche Akribie und interpretatorische Sensibilität zu bescheinigen. Die Zusammenführung der beiden von mir erwähnten Zugangsebenen bzw. eine etwas pointiertere Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse im Resümee wäre allerdings wünschenswert. Dies gilt umso mehr, als die Arbeit mit ihrem umfangreichen Textteil, in den Text integrierten Tabellen, einem partiell auswuchernden Anmerkungsapparat und dem Dokumentenanhang eine gewisse Tendenz zur Unübersichtlichkeit hat. Erhöht wird diese durch kleinere Schwächen im Aufbau, etwa die sich wiederholenden Anläufe zur Offenlegung der Quellensituation (vgl. S. 19 ff. und S. 65 ff.). Hier wird der Verf. angesichts des sperrigen Umfangs von 1129 Manuskriptseiten bei der Drucklegung um eine Straffung nicht herumkommen bzw. in den Anmerkungen schlicht und einfach auch streichen müssen. Doch davon abgesehen, handelt es sich bei der vorliegenden Arbeit um eine eigenständige und innovative Forschungsleistung, die auf beeindruckende und z. T. überraschende Weise offenlegt, wie auf dem Feld des Stiftungswesens die „Reformation sozusagen verhandelt“ (Benjamin Scheller) wurde.

Ich empfehle die Arbeit zur Verteidigung.



Prof. Dr. Winfried Müller